

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

### **Rating der Kreditwürdigkeit von Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat sie das am 28. Februar 2014 veröffentlichte Rating zur Kreditwürdigkeit Baden-Württembergs in Auftrag gegeben?
2. Wie kam die Entscheidung für die ausgewählte Ratingagentur zustande?
3. Welche Kosten sind für das Rating entstanden?
4. Welche Daten, zu welchem Stichtag waren Grundlage für das Rating?
5. Wie wurden die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung gewichtet?
6. Welche Konsolidierungsmaßnahmen sind in das Rating eingeflossen?
7. Plant sie, weitere Ratings zur Kreditwürdigkeit des Landes in Auftrag zu geben und ggf. in welchen Rhythmen?

28.02.2014

Dr. Rülke FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 21. März 2014 Nr. 2-0407/10 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wann hat die Landesregierung das am 28. Februar 2014 veröffentlichte Rating zur Kreditwürdigkeit Baden-Württembergs in Auftrag gegeben?*

Zu 1.:

Mit der Ratingagentur Standard & Poor's besteht eine Vereinbarung über das Rating des Landes seit dem 27. Juli 1998. Der aktuelle Vertrag läuft vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2014.

*2. Wie kam die Entscheidung für die ausgewählte Ratingagentur zustande?*

Zu 2.:

Die Entscheidung wurde im Hinblick auf die Euroeinführung und der sich dadurch verändernden Kapitalmärkte in Abstimmung mit anderen Bundesländern getroffen. Bereits 1997 hatte sich Sachsen-Anhalt als erstes Bundesland für ein Rating durch Standard & Poor's entschlossen. Es folgten 1998 die Bundesländer Hessen, Bayern und auch Baden-Württemberg.

Ratings sind für die öffentliche Hand, wie das Land Baden-Württemberg wichtig, um Emissionen vorteilhaft am Kapitalmarkt platzieren zu können. Viele Investoren dürfen nur Kapital anlegen, wenn der Emittent über ein ausreichendes Rating verfügt.

*3. Welche Kosten sind für das Rating entstanden?*

Zu 3.:

Die Gebühren sind grundsätzlich vertraulich. Sie werden aus den Mitteln der Titelgruppe 86 bei Kapitel 1206 für den Schuldendienst bezahlt.

*4. Welche Daten, zu welchem Stichtag waren Grundlage für das Rating?*

*5. Wie wurden die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung gewichtet?*

*6. Welche Konsolidierungsmaßnahmen sind in das Rating eingeflossen?*

Zu 4., 5. und 6.:

Einmal im Jahr werden den Ratingagenturen Daten zum Stand 31. Dezember des Vorjahres bzw. 30. Juni des laufenden Jahres übermittelt. Je nachdem, wann die Ratinggespräche stattfinden, werden einzelne Daten kurzfristig vor dem Gespräch aktualisiert. Bezüglich des Landeshaushalts wurden zuletzt Datenreihen zur Haushaltsentwicklung in der Vergangenheit, die Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2017, der Finanzplan nach § 18 Absatz 10 LHO nebst verbindlichen Orientierungsplänen (Stand: Januar 2014), der Stabilitätsbericht des Landes, die Pressemitteilung vom 15. Oktober 2013 zu den Eckdaten des Zweiten Nachtragshaushalt 2014 (s. Anlage) und die Pressemitteilung vom 19. November 2013: Kabinett beschließt Zweiten Nachtragshaushalt 2014 (s. Anlage) übermittelt. Das Ratinggespräch mit Standard & Poor's hat auf Wunsch der Agentur erstmals im Januar (bisher: Oktober) stattgefunden.

Die Ratingagentur nimmt ihre eigene Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Landes aufgrund der gelieferten Informationen vor.

*7. Plant die Landesregierung, weitere Ratings zur Kreditwürdigkeit des Landes in Auftrag zu geben und ggf. in welchen Rhythmen?*

Zu 7.:

An dem bestehenden Rating durch die Ratingagentur Standard & Poor's wird weiterhin festgehalten. Im jährlichen Turnus findet mit der Ratingagentur ein Gespräch statt. Aufgrund von EU-Regularien legt die Agentur Termine in einem Ratingkalender fest, an denen sie ihr erteiltes Rating überprüft. Aufgrund dieser Prüfung kann es auch unterjährig zu einer Aktualisierung der Ratingbewertung kommen. Ferner steht der Ratingagentur jederzeit das Recht zu, ihr Rating zu prüfen und ggfs. anzupassen.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft



## Haushaltskonsolidierung kommt ein gutes Stück voran



**Die Landesregierung hat die Eckpunkte für den 2. Nachtragshaushalt 2014 beschlossen. Damit baut sie das strukturelle Defizit weiter ab, senkt die Nettokreditaufnahme und finanziert wichtige Vorhaben der Koalition.**

„Die Hälfte der strukturell nötigen Einsparungen haben wir damit geschafft. Zur Halbzeit der Legislatur ist das ein beachtliches Ergebnis. Wir werden auch in den kommenden Jahren den Dreiklang aus Sanieren, Investieren und Konsolidieren weiter fortzusetzen“, sagten Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid bei der Vorstellung der Eckpunkte.

„Das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Wir kommen mit der Konsolidierung ein gutes Stück voran. Gleichzeitig sichern wir die Finanzierung von wichtigen Vorhaben wie der Polizeistrukturreform, dem Nationalpark Schwarzwald oder auch der Stärkung der Bürgerbeteiligung im Verwaltungshandeln“, sagte Kretschmann. „Denn unser Ziel ist es, die Qualität der staatlichen Aufgabenerfüllung trotz unserer Sparanstrengungen zu erhalten – es geht nicht darum im Investitions- und Reformbereich das Licht auszuschalten, sondern es geht darum, kostengünstiger zu beleuchten. Für die Jahre 2015 und 2016 wird der Einsparpfad für die Ressorts durch die Orientierungspläne weiter konkretisiert werden.“

### Sparen und gestalten

„Die Eckpunkte zum Nachtragshaushalt beweisen: Sparen und Gestalten sind gleichzeitig möglich. Wir haben zur Regierungsübernahme ein strukturelles Defizit in Höhe von 2,5 Milliarden vorgefunden. Unter anderem durch niedrigere Zinsabgaben und eine weitere Reduzierung der Personalausgaben können wir das Defizit jetzt um weitere 260 Millionen Euro senken - und haben so schon den halben Weg geschafft“, betonte Minister Schmid. „Die vorgesehene Nettokreditaufnahme senken wir ebenfalls um 260 Millionen ab.“

Konkret sehen die Eckpunkte vor:

- Als zwangsläufige unaufschiebbare **Mehrbedarfe** wurden Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 648 Millionen Euro angemeldet. Wichtige Posten sind dabei unter anderem die Polizeireform, für die Personal- und Sachmittel sowie Liegenschaften zusammengenommen mit rund 27 Millionen Euro veranschlagt sind, sowie der Nationalpark im Schwarzwald, der mit 7,2 Millionen Euro zu Buche schlägt oder die Mehrausgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von mehr als 80 Millionen Euro (Details siehe Liste).
- Dem stehen **Gegenfinanzierungen aus den Einzelplänen der Ressorts** in Höhe von 478,5 Millionen Euro gegenüber. In den Werten ist eine Kapitalerhöhungsrückzahlung der LBBW an das Land und die haushaltsneutrale Weitergabe an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH mit jeweils 400 Millionen Euro enthalten.
- Der fehlende Betrag in Höhe von 169,7 Millionen wird durch Überschüsse aus den Vorjahren abgedeckt.
- Gleichzeitig werden **strukturelle Einsparungen**, also regelmäßig wirksame Sparmaßnahmen, in Höhe von 260 Millionen Euro wirksam. Diese ergeben sich aus geringeren Personalausgaben aufgrund bereits beschlossener, schneller als erwartet wirkender Maßnahmen im Personalbereich (-130 Millionen Euro), niedrigeren Zinsausgaben (-100 Millionen Euro) und einer Effizienzrendite durch Minderausgaben bei den einzelnen Ressorts in Höhe von 30 Millionen Euro. Vom ursprünglich vorgefundenen Defizit in Höhe von 2,5 Milliarden Euro hat die grün-rote Landesregierung damit bereits über 1,25 Milliarden Euro eingespart.
- Die ursprünglich für 2014 vorgesehene **Nettokreditaufnahme** in Höhe von knapp 1,5 Milliarden Euro wird entsprechend um 260 Millionen Euro **abgesenkt**.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass die abschließende Beratung des 2. Nachtrags im Ministerrat am 19. November stattfindet. Die erste Lesung im Landtag ist dann am 11. Dezember vorgesehen, die zweite und dritte Lesung am 18. beziehungsweise 19. Dezember.

---

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/wir-kommen-mit-der-haushaltskonsolidierung-ein-gutes-stueck-voran/>

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft  
Baden-Württemberg

**Anhang**

<b>Deckungskonzept Entwurf 2. Nachtragshaushalt 2014</b>	
<b><u>Eckdatenbeschluss 15.10.2013</u></b>	
<i>- Beträge in Mio. Euro -</i>	
<b>I. Mehrbedarfe und Finanzierung</b>	
(1) Zwangsläufige und unaufschiebbare Mehrbedarfe <sup>1)</sup>	<b>648,2</b>
(2) Ressortbeiträge zur Abdeckung der Mehrbedarfe	<b>-478,5</b>
(3) Einnahmen aus rechnungsmäßigen Überschüssen	<b>-169,7</b>
(4) <b>Zwischensumme Ziffer I.</b>	<b>0,0</b>
<b>II. Strukturelle Einsparungen</b>	
(1) Absenkung Personalausgaben	130,0
(2) Absenkung Zinsausgaben	100,0
(3) Abschöpfung einer weiteren Effizienzrendite bei Finanzpositionen mit dezentraler Finanzverantwortung (§ 6 StHG)	30,0
(4) <b>Zwischensumme Ziffer II.</b>	<b>260,0</b>
<b>III. Netto-Steuermehr/mindereinnahmen gemäß November- Steuerschätzung</b>	
<b>IV. Absenkung Nettokreditaufnahme</b>	<b>-260,0</b>
<b>V. Haushaltsausgleich (Summe Ziffern I. - IV.)</b>	<b>0,0</b>
1) vorbehaltlich noch ausstehender Entscheidungen.	

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft  
Baden-Württemberg

**Anhang****2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2014****Wesentliche Mehrbedarfe und Gegenfinanzierungen der Ressorts****A. Mehrbedarfe**

<b>Einzelposition / Themenfeld</b>	<b>Betrag in Tsd. Euro</b>
Weitergabe der LBBW-Kapitalerhöhungsrückzahlung an die Landesbeteiligung Ba-Wü GmbH	400.000,0
Unterbringung von Flüchtlingen: Pauschale Erstattung an Stadt- und Landkreise für die Unterbringung von Flüchtlingen und Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge Karlsruhe	84.000,0
Polizeistrukturereform	27.563,0
Nationalpark	7.200,0
Stellen für neue Aufgaben Regierungspräsidien wie z. B. Klimaschutzgesetz und Landesenerkennungsgesetz	873,3
Planungsleitfaden Bürgerbeteiligung	619,2
Fortbildungsmaßnahmen für Gemeinschaftsschullehrer	500,0
Start Einrichtung CIO	431,5
Verstärkung der Hochwasserzentrale (HVZ) durch neues Personal	403,4
Umsetzung des Landesumweltverwaltungsgesetzes	258,8
Ausbau der Windkraft	147,6

**B. Gegenfinanzierung**

<b>Einzelposition / Themenfeld</b>	<b>Betrag in Tsd. Euro</b>
Rückzahlung von stillen Einlagen durch die LBBW	400.000,0
BOS Digitalfunk Ansatzreduzierung	10.000,0
Nationalpark Gegenfinanzierung	3.300,0
Mehr Bußgeldeinnahmen der Zentralen Bußgeldstelle beim RP Karlsruhe	3.000,0



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT  
PRESSESTELLE

**PRESSEMITTEILUNG**

19.11. 2013

Nr. 514 / 2013

** Kabinett beschließt Zweiten Nachtragshaushalt 2014**

**Landesregierung plant zusätzliche Mittel zur Straßen- und Brückensanierung und für die Aufnahme von Flüchtlingen ein**

**Minister Schmid: "Ein klares Signal für den Standort auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung."**

Die Landesregierung verstärkt die Ausgaben für die Sanierung der Straßen und Brücken in Baden-Württemberg. Im Zweiten Nachtragshaushalt 2014 werden weitere 25 Millionen Euro für diesen Zweck eingestellt. Im Vergleich zum im Oktober vorgestellten Eckdatenbeschluss hat das Kabinett am Dienstag (19. November) neben den Sanierungsmitteln weitere Mehrausgaben und Gegenfinanzierungen beschlossen: Dazu gehören weitere Mittel aufgrund höherer Flüchtlingszahlen, die Reform der Besoldung für Professorinnen und Professoren, sowie eine Unterstützung der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn.

Finanzminister Nils Schmid sagte: "Die Kärnerarbeit in der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) hat sich gelohnt. Die Finanzierung unaufschiebbarer Mehrausgaben ist sichergestellt. Gleichzeitig halten wir den Dreiklang aus konsolidieren, investieren und sanieren ein. Insbesondere die zusätzlichen Mittel für die Straßen- und Brückensanierung sind ein klares Signal, dass wir auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung den Standort Baden-Württemberg nach vorne bringen wollen. Die Mittel dienen auch dem Abbau der verdeckten Staatsverschuldung. Bürger und Wirtschaft profitieren von diesen Investitionen gleichermaßen."

Gegenüber den Eckpunkten zum Nachtragshaushalt aus dem Oktober ergeben sich folgende Änderungen: Die zwangsläufigen und unaufschiebbaren Mehrausgabenbedarfe der Ressorts summieren sich auf knapp 765 Millionen Euro (Eckpunkte: 648 Millionen Euro). Dem stehen Gegenfinanzierungsbeiträge in Höhe von 555,5 Millionen Euro gegenüber (478,5 Millionen Euro). Die Differenz, die sich gegenüber den Eckdatenbeschlüssen um rund 40 Millionen Euro erhöht hat, wird aus den rechnermäßigen Überschüssen beglichen.



Gleichzeitig werden strukturelle Einsparungen, also dauerhaft wirkende Sparmaßnahmen, in Höhe von 260 Millionen Euro erzielt. Diese ergeben sich unter anderem aus geringeren Personalausgaben und niedrigeren Zinsausgaben. Von dem ursprünglich vorgefundenen Haushaltsdefizit in Höhe von 2,5 Milliarden Euro hat die grün-rote Landesregierung damit bereits über 1,25 Milliarden Euro geschlossen.

Die ursprünglich für 2014 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von knapp 1,5 Milliarden Euro wird entsprechend um 260 Millionen Euro abgesenkt.

Der Gesetzentwurf zur Aufstellung des Zweiten Nachtragshaushaltes 2014 wird anschließend dem Landtag weitergeleitet, der abschließend entscheidet. Die erste Lesung im Landtag ist am 11. Dezember vorgesehen, die zweite und dritte Lesung am 18. beziehungsweise 19. Dezember.

#### **Die Änderungen gegenüber den Eckpunkten im Einzelnen:**

**Straßensanierung:** Die einmalige Verstärkung der Mittel soll dem Erhalt der Brücken und Landesstraßen dienen. Damit können aus dem Haushalt 2014 etwas mehr als 100 Millionen Euro auch tatsächlich zur Sanierung verwendet werden. Bislang waren zwar 100 Millionen Euro im Haushalt eingestellt. Aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen aus Investitionsprogrammen der Vorgängerregierung standen davon jedoch nur 77 Millionen zur Verfügung. Jahrelang wurde zur Erhaltung der Straßen zu wenig getan. Von 2003 bis 2010 lagen die Ausgaben in dem Bereich immer um die 50 Millionen Euro. Zusätzliche Mittel wurden erst ab 2009 über das Landesinfrastrukturprogramm bereitgestellt, aus dem sich die jetzigen Rückzahlungsverpflichtungen ergeben.

**W-Besoldung:** Für die geplante Reform der W-Besoldung von Professorinnen und Professoren, die rückwirkend zum 1. Januar 2013 geregelt werden soll, wird im Zweiten Nachtragshaushalt 2014 Vorsorge getroffen. Dazu kommt die vorgesehene Anhebung der Grundgehälter für Juniorprofessoren ab 2014. Beide Maßnahmen können im Nachtrag haushaltsneutral umgesetzt werden.

**Flüchtlinge:** Aufgrund neuer Prognosen auf Bundesebene mussten die erwarteten Zugänge an Flüchtlingen in Baden Württemberg für das Jahr 2014 weiter nach oben angepasst werden. Der unabweisbare Mehrbedarf hat sich daher im Vergleich zum Eckdatenbeschluss von 84,1 Mio. Euro auf rd. 122 Mio. Euro erhöht. Für die Landes-Erstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe werden neun statt sechs neue Stellen vorgesehen.

**Bundesgartenschau:** Für eine weitere Unterstützung der BUGA 2019 in Heilbronn über die bestehenden Förderprogramme hinaus werden 2014 beim Minis-

terium für den ländlichen Raum zusätzliche Mittel in Höhe von 0,7 Millionen Euro bereitgestellt.

**Duale Hochschule Baden-Württemberg:** Neu aufgenommen wurde zudem die Gründung einer zentralen Mastereinrichtung der DHBW und die Umwandlung der DHBW-Außenstelle Heilbronn in eine Studienakademie. Die Umsetzung soll haushaltsneutral erfolgen, für Personal- und Sachmittel sind Ausgaben in Höhe von 4,2 Millionen Euro eingeplant.